

Das Divisorverfahren mit Standardrundung

Bezeichnungen

- Verfahren Sainte-Laguë
- Verfahren Sainte-Laguë/Schepers
- Divisorverfahren mit Standardrundung
- Webster's method
- Methode der ungeraden Zahlen

nach:

- **Daniel Webster** (1782–1852, USA)
- **Jean-André Sainte-Laguë** (1882–1950, Frankreich), Professor der Mathematik am *Conservatoire national des arts et métiers* in Paris
- **Ladislaus von Bortkiewicz** (1868–1931), Direktor des Staatswissenschaftlich-Statistischen Seminars der Universität Berlin
- **Hans Schepers** (*1928), Gruppe Datenverarbeitung im Dienste des Deutschen Bundestages

Beschreibungen

1. Als [Höchstzahlverfahren](#)

Die Stimmen der Parteien werden durch $0,5 - 1,5 - 2,5 \dots n - 0,5$ dividiert und die Sitze in der Reihenfolge der größten sich ergebenden Höchstzahlen zugeteilt. (Es können ebensogut die ungeraden Zahlen 1, 3, 5, 7, 9 ... benutzt werden.)

2. Als [Rangmaßzahlverfahren](#)

Bei der Bestimmung der Ausschussbesetzung im Deutschen Bundestag werden anstelle der Höchstzahlen deren Kehrwert bzw. **Rangmaßzahlen** berechnet und die Sitze in der Reihenfolge der kleinsten Rangmaßzahlen zugeteilt.

3. Als [Divisorverfahren](#) – Teile und Runde

Die Stimmen der Parteien werden durch einen geeigneten Divisor (Stimmen pro Sitz) dividiert und nach **Standardrundung gerundet**.

[Beispielrechnung](#): Zahlenbeispiel

Fehlerminimierung

Minimiert die quadratische Abweichung der Größe „Sitze durch Stimmen“.

Eigenschaften

- keine tendenzielle Bevorzugung großer oder kleiner Parteien (in den meisten Fällen ergibt sich eine identische Verteilung zum Verfahren [Hare/Niemeyer](#))
- **Erfüllt die Erfolgswertgleichheit optimal.**

- Anwendung bei der Ausschusssitzbesetzung im Deutschen Bundestags, in der Beschreibungsform des speziell für Gremien entwickelten Rangmaßzahlverfahrens Sainte-Laguë/Schepers.
- Wurde in Neuseeland eingeführt.
- Wurde als [automatische Methode](#) auch bei den Reichstagswahlen in der Weimarer Republik benutzt. Für 60.000 Stimmen gab es einen Sitz, für mehr als 30.000 Reststimmen gab es noch einen Restsitz.

Der Bundeswahlleiter kommt in einer Studie vom 4. Januar 1999 zu dem Fazit, dass das Verfahren nach Sainte-Laguë dem Verfahren nach [Hare/Niemeyer](#) (wegen dessen [Paradoxien](#)) und dem Verfahren nach [d'Hondt](#) vorzuziehen ist.

Anwendung

Der 16. Deutsche Bundestag beschloss am 24. Januar 2008, im Bundeswahlgesetz das *Quotenverfahren mit Restausgleich nach größten Bruchteilen* (Hare/Niemeyer) durch das Divisorverfahren mit Standardrundung (Sainte-Laguë) zu ersetzen. Diese Änderung trat am 21. März 2008 in Kraft und kam erstmals bei der [Bundestagswahl am 27. September 2009](#) zur Anwendung.

Davor bzw. danach würde das Zuteilungsverfahren nach Sainte-Laguë in den folgenden Ländern im [Landtagswahlrecht](#) eingeführt: [Bremen](#), [Hamburg](#), [Baden-Württemberg](#), [Nordrhein-Westfalen](#), [Rheinland-Pfalz](#) und [Schleswig-Holstein](#).

Links

- [Übersicht über Divisorverfahren](#)
- [Prof. Pukelsheim: Divisor oder Quote? Zur Mathematik von Mandatzuteilungen bei Verhältniswahlen](#) – Report 392
- [Linkliste zum Thema Sitzzuteilungsverfahren](#)
- [Anschauliche Darstellung verschiedener Stimmenverrechnungsverfahren](#)
- [Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes](#) – Beispiel eines Gesetzentwurfes zur Einführung von Sainte-Laguë

von [Martin Fehndrich](#) (1999, letzte Aktualisierung: 17.04.2013)